



Kernergebnisse Chemieagenda – Zusammenfassung

Kernergebnisse Chemieagenda – Zusammenfassung	3
I. Chapeau	3
II. Politische Maßnahmen – Roadmap	5
III. Zusammenfassung	6
a. Energie und Klimapolitik	6
i. Wir werden Energiepreise verlässlich senken	6
ii. Wir werden Netze & Erneuerbare systemorientiert ausbauen – Kosteneffizienz des Gesamtsystems erhöhen	7
iii. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und Klimaschutz vereinen, Carbon Leakage verhindern und den Emissionshandel und CBAM reformieren	7
iv. Wir werden Transformation technologieoffen ermöglichen	8
v. Wir wollen Chemieparcs & Raffinerien stabilisieren	9
b. Innovation und Zukunftsmärkte	9
i. Wir werden mit dem Massenbilanzansatz die Kreislaufwirtschaft stärken	9
ii. Wir werden die Chancen der Biotechnologie nutzbar machen	9
iii. Wir wollen die Skalierung von Innovationen unterstützen	10
iv. Wir wollen die Bedingungen für Start-ups optimieren	11
v. Wir bauen Materialforschung als Schlüsseltechnologie aus	11
vi. Wir wollen die Chemiebranche als Teil der Wertschöpfungs- netzwerke für Sicherheit und Verteidigung aktiv einbeziehen	12
vii. Wir schaffen einen praxisorientierten Rahmen für eine erfolgreiche Digitalisierung	12
c. Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit	13
i. Wir unterstützen eine REACH-Revision ohne Öffnung des Basisrechtsaktes und treten dafür ein, PFAS risikobasiert und differenziert zu bewerten	13
ii. Wir gestalten die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) praxistauglich, unter Einbeziehung des EU-Umweltomnibus	14
iii. Wir treten dafür ein, die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung rechtssicher, finanziell planbar, wirtschaftlich verträglich sowie möglichst bürokratiearm in der EU- Kommunalabwasserrichtlinie umzusetzen	14
iv. Wir setzen uns dafür ein, die Regelungen des EU-Water-Package und der Wasserrahmenrichtlinie 1:1 umzusetzen	14
v. Wir vereinfachen Genehmigungsverfahren, bauen Bürokratie ab	15
d. Governance Struktur zur Umsetzung der Chemieagenda	15

Kernergebnisse Chemieagenda – Zusammenfassung

Der Koalitionsvertrag formuliert die Zielsetzung Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort zu machen. Hierzu sollen Bund, Ländern, Unternehmen und Gewerkschaften eine Chemieagenda 2045 erarbeiten. Der Prozess zur Chemieagenda wurde am 11. Dezember 2025 gestartet. Es folgte im Januar und Februar 2026 ein Arbeitsgruppenprozess, an welchem neben dem Bund auch die betroffenen Bundesländer, Industrieverbände und Gewerkschaften beteiligt waren. Das am 26.03.2026 vorgelegte Maßnahmenpapier Chemieagenda beschreibt die kurzfristigen Handlungsbedarfe ebenso wie mittel- und langfristigen Maßnahmen.

I. Chapeau

Der Koalitionsvertrag sieht vor, Deutschland zum weltweit innovativsten Standort für Chemie, Pharma und Biotechnologie zu machen. Dazu soll gemeinsam mit Ländern, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften und Vertretern der Zivilgesellschaft eine „Chemieagenda 2045“ entwickelt werden, die eine innovative, zukunftsfähige, wettbewerbsstarke sowie umwelt- und klimafreundliche Chemieindustrie in Deutschland und der EU ermöglicht.

Das vorliegende Maßnahmenpaket zur Chemieagenda ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses, der am 11. Dezember 2025 unter Beteiligung von Unternehmen, Verbänden, Sozialpartnern, Vertreterinnen und Vertretern aus Bundesländern und Bundesressorts begonnen hat. Die Branche erwartet von der Chemieagenda ein klares Bekenntnis zum Chemiestandort Deutschland, verbunden mit einer schnellen und wirksamen Verbesserung der Rahmenbedingungen. Gefordert werden sowohl kurzfristig umsetzbare Maßnahmen als auch mittelfristige Lösungen zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Chemieagenda liegt in der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Entsprechend dem ressortübergreifenden Ansatz wurden neben dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) weitere Ressorts je nach Themenschwerpunkt beteiligt und konnten einzelne Themenbereiche in den durchgeführten Roundtables mitverantwortlich gestalten.

Deutschland braucht eine starke Chemieindustrie

Als industrielle Schlüsselbranche liefert die Chemie essenzielle Grundstoffe und Hightech-Materialien für fast alle Wertschöpfungsketten – von Mobilität, Ernährung und Gesundheit bis Clean-Tech und Verteidigung. Als „Industrie der Industrien“ ermöglicht sie Wachstum in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Ihre Produkte und Verfahren erschließen Zukunftsmärkte und sind Grundlage einer modernen Sicherheitsarchitektur: mit unverzichtbarem Know-how, innovativen Materialien, Schlüsseltechnologien und einem tief integrierten industriellen Ökosystem. Mit rund 480.000 Beschäftigten und 222 Milliarden Euro Umsatz leisten die rund 2.000 Unternehmen aus der Chemie-, Pharma- und Biotechnologiebranche einen zentralen Beitrag zum Wachstum unserer Volkswirtschaft und gesellschaftlichem Wohlstand. Innovative Unternehmen vom Global Player bis zum Hidden Champion, effiziente Verbundproduktion, leistungsfähige

Chemieparks und industrielle Cluster zeichnen den Chemiestandort Deutschland aus. Gleichzeitig steht die chemische Industrie für hochwertige Arbeitsplätze und eine starke Sozialpartnerschaft. Dieses hocheffiziente Ökosystem garantiert eine Innovationskraft, von der andere Schlüsselbranchen und die gesamte Volkswirtschaft profitieren. Die deutsche Chemieproduktion erfolgt nach hohen Umweltstandards, fortschrittlichen Abfall- und Emissionsmanagementsystemen sowie konsequenten Investitionen in klimaschonende, energiesparende sowie effizienzsteigernde Technologien. Dadurch wird die Produktion hierzulande im Durchschnitt nachhaltiger gestaltet als an vielen anderen Standorten weltweit.

Branche unter massivem Druck

Doch steht die Branche am Standort Deutschland derzeit massiv unter Druck. Ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ist erodiert. Hohe Rohstoff-, Energie- und CO₂-Kosten, komplexe Regulierungsanforderungen, langwierige Genehmigungsverfahren und fehlende Fachkräfte belasten die heimischen Kostenpositionen – auch durch fehlallokierte politische Beschlüsse. Als Folge nimmt der Importdruck zu und deutsche Hersteller verlieren auf den Exportmärkten rapide an Marktanteilen. Gleichzeitig brechen im Inlandsgeschäft wegen der andauernden Rezession die Aufträge weg. Auftragsvolumen und Produktion sind in wenigen Jahren um 20 Prozent zurückgegangen. Viele Anlagen sind aktuell nicht mehr rentabel ausgelastet. Infolgedessen wurden bereits Anlagen dauerhaft stillgelegt, weitere stehen auf dem Prüfstand. In besonderem Maße betroffen sind hiervon die kleinen und mittelständischen Chemieunternehmen, da diese im Gegensatz zu den großen Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, durch Präsenz auf globalen Märkten die resultierenden Effekte abzumildern. Die Unternehmen stabilisieren aktuell die Ergebniszahlen mit Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung sowie strukturellen Anpassungen und Schärfung der Geschäftsmodelle. Diese Maßnahmen umfassen Stellenabbau sowie die Schließung bzw. Verlagerung von Produktionsanlagen. Parallel finden vermehrt Investitionen in innovative Produkte und Produktionsverfahren an Standorten außerhalb Deutschlands und Europas statt. Sie stehen damit in den Innovationsnetzwerken und der zukünftigen Wertschöpfung hierzulande nicht mehr oder nur sehr bedingt zur Verfügung. Zugleich werden die Grundlagen für eine gesicherte und resiliente Versorgung mit kritischen Gütern geschwächt. Für die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten ist die Verfügbarkeit, industrielle Produktion und Technologiekompetenz bei chemischen Vorprodukten von entscheidender Bedeutung. Durch deren Verlagerung in Drittländer droht im nächsten Schritt auch die Abwanderung weiterer Fertigungsstufen wie die pharmazeutische Produktion.

Entschlossen aus der Krise

Um den Verlust weiterer industrieller Substanz zu verhindern, und eine Stärkung der Branche zu erreichen, braucht die Chemie jetzt entschlossenes politisches Handeln und verlässliche Rahmenbedingungen. Die nationalen und europäischen Rahmenbedingungen können und müssen strukturell kurzfristig angepasst werden, um wettbewerbsfähige Produktion und Investitionen zu ermöglichen und den elementaren Wert der chemischen Industrie für Deutschland langfristig zu sichern. Zentrale Voraussetzung für das Überwinden der Krise sind wettbewerbsfähige Energiekosten. Die 2026 anstehende Reform

des Emissionshandels (ETS) muss genutzt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz besser miteinander in Einklang zu bringen. Beschleunigte Genehmigungen sowie regulatorische Vereinfachungen – insbesondere bei der EU-Chemikalienverordnung REACH ohne Öffnung des Basisrechtsaktes sowie der Industrieemissionsrichtlinie IED – sind unerlässlich. Gleichzeitig müssen Innovationen in Chemie, Biotechnologie, Kreislaufwirtschaft und Pharma durch einen effizienten Technologietransfer, dem Setzen von Innovationsanreizen, KI, Quantentechnologien und einer innovationsfreundlichen Regulierung gefördert werden.

Zuerst ist eine kurzfristige Stabilisierung der Lage der Chemischen Industrie notwendig, als Voraussetzung dafür, dass die mittelfristig notwendigen Maßnahmen, wie eine gute angebotsorientierte Wachstumspolitik ihre Wirkung entfalten können. Erst wenn das Fortbestehen des Chemie- und Biotechstandorts Deutschland über 2026 hinaus gesichert ist, kann eine Chemieagenda ihre Wirkung für den Chemie- und Biotechstandort entfalten und das Fundament der Pharma- und Medizintechnikindustrie stärken. Darüber gibt die Roadmap Auskunft. Die Partner der Chemieagenda beschließen die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Maßnahmen. Die damit verbundenen Finanzbedarfe müssen sich in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen. Alle Maßnahmen der Agenda stehen unter Finanzierungsvorbehalt sowie unter dem Vorbehalt der finanzverfassungsrechtlichen Kompetenz / Zuständigkeit des Bundes. Sie beinhalten weder eine (Vor-)Festlegung im Hinblick auf den Etat noch präjudizieren sie den Haushaltsgesetzgeber.

II. Politische Maßnahmen – Roadmap

Ziel: Wiederherstellung und langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie durch Energiepreisstabilität, Transformation der Produktion, Innovationsförderung und Bürokratieabbau. Die Roadmap ist zeitlich wie folgt angelegt.

Phase 1 Stabilisierungs- und Sofortmaßnahmen (2026-2027)

- Industriestrompreis einführen und Strompreiskompensation auf weitere Industriesektoren ausweiten.
- Governance-Struktur für die Umsetzung der Chemieagenda (Staatssekretär-Steuerungskreis) etablieren.
- ETS-Reform ab 2026, um Klimaschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieproduktion in Europa, effektiven Carbon Leakage Schutz und Transformation zu Klimaneutralität besser zu vereinen.
- Genehmigungs- und Planungsverfahren digitalisieren und beschleunigen.
- Förderprogramme für industrielle Transformation sichern (EEW, CCfD, BIK).
- Carbon-Aktionsplan vorlegen und umsetzen.
- Stabilisierungsmaßnahmen für Chemieparcs und Raffinerien.

Phase 2 Transformation und Skalierung (2026-2030er Jahre)

- Wasserstoffinfrastruktur und Wasserstoffkernnetz für die Industrie aufbauen.

- Netzentgeltreform umsetzen und Ausbau von Erneuerbaren, Netzen und Speichern synchronisieren.
- Demonstrationsanlagen und First-of-Kind-Projekte zur Skalierung industrieller Innovationen fördern.
- Kreislaufwirtschaft stärken (Massenbilanzansatz, chemisches Recycling, Rezyklatquoten).
- Biotechnologie-Regulierung modernisieren und EU-Zulassungsverfahren harmonisieren.
- Digitalisierung der Chemieindustrie und KI-Ökosysteme ausbauen.
- Materialforschung und Advanced-Materials-Initiativen strategisch stärken.

Phase 3 Industrielle Transformation und Technologieführerschaft (2030er)

- Defossilisierung der chemischen Produktion durch Elektrifizierung und Wasserstoff.
- Europäisches Innovationsökosystem für Chemie und Materialien etablieren.
- KI-gestützte Materialentwicklung und digitale Forschungssysteme industrialisieren.
- Quantencomputing für chemische Forschung und industrielle Anwendungen etablieren.

III. Zusammenfassung

Ziel der Chemieagenda ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche wieder herzustellen und langfristig zu stärken. Entscheidend hierfür ist, die Rahmenbedingungen schnell zu verbessern. Nachfolgend sind wesentliche Kernpunkte aufgeführt.

a. Energie und Klimapolitik

i. Wir werden Energiepreise verlässlich senken

Die Bundesregierung hat bereits wesentliche Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten beschlossen: Durch die Verstetigung der Stromsteuerabsenkung für das produzierende Gewerbe, der Abschaffung der Gasspeicherumlage und dem Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2026 konnte die Bundesregierung die Energiekosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für folgende Maßnahmen ein:

- Die Anstrengungen zur Strompreissenkung setzen wir mit einem Paket für wettbewerbsfähige Strompreise für die Industrie fort: Zum einen weitete die Bundesregierung die Strompreiskompensation auf 31 Sektoren aus (hiervon profitieren insbesondere Hersteller von organischen Grundchemikalien und Düngemitteln) und erhöht die Beihilfeintensität für die schon bisher berechtigten Sektoren (hiervon profitieren insbesondere Hersteller von anorganischen Grundchemikalien, Wasserstoff und Raffinerien), rückwirkend ab 2025.
- Zum anderen führt die Bundesregierung den Industriestrompreis ein und nutzt dabei die gegebenen beihilferechtlichen Möglichkeiten. Dieser gilt für die Jahre 2026-2028 und kann rückwirkend in 2027 für das Gesamtjahr 2026 beantragt werden.

- In beiden Regimen werden sogenannte indirekte Stromverbräuche von Chemieparks einbezogen.
- ii. Wir werden Netze & Erneuerbare systemorientiert ausbauen – Kosteneffizienz des Gesamtsystems erhöhen

Der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch beträgt Ende 2025 54 %.

Für die weitere Umsetzung der Energiewende setzt sich die Bundesregierung für folgende Maßnahmen ein:

- Die Bundesregierung wird den Ausbau von Erneuerbaren Energien, Netzen und Speichern besser synchronisieren.
- Zentral ist eine Orientierung des dynamischen Umbaus der Stromversorgung hin zu erneuerbaren Energien an Marktmechanismen und an Kosteneffizienz des Gesamtstromsystems.
- Es ist das Ziel der Bundesregierung mit möglichst marktwirtschaftlichen Elementen die Gesamtstromkosten – also Summe aus Strombezug, Umlagen und Netzkosten – zu senken, um die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zu reduzieren.
- Die Arbeiten an einer Netzentgeltreform gehen in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur voran. Ziel ist eine Netzentgeltreform, die Flexibilisierung anreizt, aber Verbraucher ohne Flexibilisierungspotentiale entlastet. Wirtschaftsakteure setzen sich für die Beibehaltung des Bandlastprivilegs ein.
- 1:1 Umsetzung von Vorgaben des EU-Rechts in Gesetzen und Verordnungen, ohne bürokratische Übererfüllung.
- Die Industrie regt darüber hinaus an, den Ausbau der Photovoltaik in Gewerbegebieten zu vereinfachen. Bioenergieanlagen sollten sowohl für die unternehmensinterne Stromversorgung als auch die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz genutzt werden können.
- iii. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und Klimaschutz vereinen, Carbon Leakage verhindern und den Emissionshandel und CBAM reformieren.

Die von der Europäischen Kommission angekündigten Reformen des Europäischen Emissionshandels (ETS I) und des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) sind für die Industrie zentrale Reformen. Es kommt darauf an richtige Weichenstellungen zu treffen, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Folgende Schritte sind hierbei zentral, die Bundesregierung und die Industrie fordern von der EU-Kommission:

- Die Fallback-Benchmarks für Wärme und Brennstoffe strukturell zu überprüfen, soweit rechtlich möglich auch durch kurzfristige Anpassungen.
- Eine Abflachung des linearen Reduktionsfaktors ab 2036, so dass auch nach 2039 Zertifikate im ETS I auf den Markt gebracht werden können.
- Die Stärkung der Marktstabilitätsreserve für mehr Liquidität im Markt, CCU schnellstmöglich integrieren, um eine CO₂-Kreislaufwirtschaft zu etablieren.

- Die Verbesserung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) für bereits abgedeckte Sektoren.
- Der CBAM kann auf absehbare Zeit für die Chemieindustrie keinen Carbon Leakage Schutz bieten, jedenfalls solange die Probleme bei der Umsetzung des CBAM nicht behoben sind (u. a. Umgehungsmöglichkeiten, Entlastung für Exporte, bürokratischer Aufwand).
- Die bereits notifizierte Erweiterung der Liste Carbon Leakage-berechtigter Sektoren unter der Carbon Leakage Verordnung (BECV) alsbald beihilferechtlich zu genehmigen.
- Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für EU-weit einheitliche praxistaugliche und bürokratiearme Carbon Leakage Schutz Regeln im ETS II für alle betroffenen Wirtschaftsbranchen und Unternehmen unabhängig von ihrer Betriebsgröße ein.
- Da die Einführung des Europäischen Emissionshandels II (ETS II) auf 2028 verschoben wurde, werden die bereits geschaffenen Erleichterungen für die parallelen Berichtspflichten im ETS II und im Brennstoffhandelsgesetz (BEHG) der Jahre 2024-2026 in 2027 fortgeführt und da, wo sinnvoll möglich, Erweiterungen geprüft.

iv. Wir werden Transformation technologieoffen ermöglichen

Für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Industrie spielen verschiedene Wege eine Rolle. Hierzu zählen vor allem der Einsatz von Wasserstoff, die Elektrifizierung von Prozessen und der Einsatz von CCS / CCU.

Hierbei stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- Die Bundesregierung wird den Wasserstoff-Hochlauf realistisch gestalten. Wasserstoff ist eine Defossilisierungsrouten neben Elektrifizierung im Bereich der Nieder- und Hochtemperaturprozesse, Teilelektrifizierungen (Hybrid) sind möglich.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die hierfür vorhandenen Förderprogramme, wie die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), die CO₂-Differenzverträge (CCfD) und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) zu verlängern.
- Prüfung, ob die Unterquoten für Renewable fuels of non-biological origin (RFNBO) auf europäischer Ebene angepasst werden müssen.
- Es erfolgt ein bedarfsorientierter Aufbau des Wasserstoffkernnetzes mit Möglichkeiten der Unterstützung durch Bundesgarantien.
- Prüfen, ob und wie der initiale Hochlauf von Wasserstoff über den Verkehrssektor und darin bereits angelegte Quoten erfolgen kann, der nicht im internationalen Wettbewerb wie das produzierende Gewerbe steht.
- Die Bundesregierung arbeitet an einem Aktionsplan Carbon Management zum Hochlauf CCS / CCU. Darin sind Vorschläge für Market Pull Maßnahmen enthalten.
- Die Bundesregierung unterstützt die Elektrifizierung von Produktionsprozessen und wird in einem Stakeholderdialog Prozesswärme neue Maßnahmen entwickeln, welche hybride und flexible Lösungen als Übergangspfade stärken. Die Chemiebranche ist eingeladen sich an diesem Dialog zu beteiligen.

v. Wir wollen Chemieparks & Raffinerien stabilisieren

Zur Stabilisierung von Chemieparks und Raffinerien stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- Eine Zukunftsstrategie für Raffinerien wird von der Bundesregierung zusammen mit Industrie und Gewerkschaften ausgearbeitet.
- Kurzfristig prüft die Bundesregierung, ob im Einzelfall die Gewährung von Bürgschaften oder Garantien möglich ist, wenn Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Die Bundesregierung prüft, ob Förder- und Entlastungsinstrumente auch für Versorgungsleistungen der Chemieparkbetreiber Wirkung entfalten können, um eine Gleichbehandlung mit vollintegrierten Chemieunternehmen zu erreichen. Insbesondere auch zu prüfen, welche Produktionsanlagen, Stoffströme und Produktionszusammenhänge für den Erhalt von Verbundstrukturen wesentlich sind, um diese gezielt zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.
- Ergänzend müssen De-Risking-Instrumente für den Markthochlauf fortschrittlicher kapitalintensiver Technologien und innovativer Produkte geschaffen werden, wie es derzeit schon für den Hochlauf synthetischer Flugkraftstoffe diskutiert wird.

b. Innovation und Zukunftsmärkte

i. Wir werden mit dem Massenbilanzansatz die Kreislaufwirtschaft stärken

Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiges Anliegen von Industrie, Gewerkschaften und Politik. Hierbei stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- Für die Kreislaufwirtschaft ist die Anwendung des Massenbilanz-Ansatzes notwendig.
- Die Bundesregierung erkennt an, dass andere als werkstoffliche Recyclingverfahren zur Erfüllung der Recyclingquote beitragen.
- Die Bundesregierung prüft die Anhebung einer technologieoffenen Quote im Verpackungsdurchführungsgesetz, um Erfüllung der Rezyklatequote gemäß EU Packaging waste regulation zu gewährleisten.
- Eine nachhaltige Versorgung der Chemieindustrie mit Kohlenstoff ist zentral. Hierzu prüft die Bundesregierung, wie die nachhaltige Nutzung von Biomasse (Kaskaden- und Verbundnutzung), die Weiterentwicklung von chemischen Recyclingtechnologie, Technologien zur Abscheidung und Nutzung und Speicherung von CO₂ vorangebracht und angereizt werden können.
- Verlässliche regulatorische Absicherung inkl. schneller Genehmigungen und Bürokratieabbau sind zentrale übergreifende Themen für die Chemie.

ii. Wir werden die Chancen der Biotechnologie nutzbar machen

Biotechnologien bieten große Chancen. Deutschland ist in vielen Bereichen aktuell wissenschaftlich führend, aber jenseits der Pharmaindustrie industriell noch unterentwickelt. Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Die Bundesregierung erkennt die Rolle der Biotechnologie auch als eine Grundlage für die chemische Industrie an und unterstützt die Entwicklung von für Mensch und Umwelt sicheren Anwendungen bis zu deren Marktreife und zielt auf erhebliche Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung.
- Dabei ist ein technologieoffener Ansatz mit zukunftsorientierter Risikobewertung zukunftsweisend, um das Potenzial der Biotechnologie zu nutzen. Die Biotech Acts I und II bieten eine große Chance die bislang fragmentierten Regelwerke, in denen biotechnologische Verfahren zum Einsatz kommen, sinnvoll und systematisch zusammenzuführen.
- Auf EU-Ebene wird voraussichtlich eine Verordnung für Neue Genomische Techniken in der Pflanzenzucht zum Abschluss kommen, die auf einem wissenschaftsbasierten Regelungsrahmen beruht
- Die Bundesregierung und Industrie werden die wichtige nachhaltige Erschließung des Potentials der industriellen und auch der synthetischen Biotechnologie an der Schnittstelle zu Ingenieurwissenschaften und Künstlicher Intelligenz unterstützen.
- Die Chance müssen genutzt werden, dass mit dem Biotech Act II eine dauerhafte behördenübergreifende Koordination geschaffen wird, die eine Skalierungsagenda (Demonstration, Infrastruktur, Genehmigungslogik) für alle Biotech-Bereiche liefert. Zur besseren Regulierung der verschwimmenden Grenzen natürlich vorkommender und programmierbarer Systeme sollten Behörden in Deutschland und Europa diese Technologie proaktiv begleiten, bspw. auch durch eine engere Verzahnung der Genehmigungsbehörden.
- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine gemeinsame Koordination von Bewertung und Zulassung zwischen der Europäischen Arzneimittel-Agentur, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und der Europäischen Chemikalienagentur ein, um sektorübergreifende Biotechnologie-Anwendungen schneller, planbarer und mit konsistenten Anforderungen unter Nutzung von Chancen und Wahrung der Sicherheit für Mensch und Umwelt zu ermöglichen – auch an Schnittstellen zu bestehenden Regelwerken, die nicht für Biotechnologie entwickelt wurden – ohne Änderungen der Agenturmandate und unter Wahrung sektorspezifischer Regulierungslogik.
- Die Bundesregierung prüft Möglichkeiten, einen zentralen Ansprechpartner für Genehmigungsbehörden, eine einmalige Unterlageneinreichung sowie Pilotvorhaben zur behördenübergreifenden Datenwiederverwendung einzurichten.

iii. Wir wollen die Skalierung von Innovationen unterstützen

Die Skalierung von Innovationen muss besser gelingen. Folgende Maßnahmen stehen hier im Fokus:

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, durchgängige End-to-End Innovationsketten zu schaffen. Wichtig ist es, die Skalierungsphase durch konkrete Transferprogramme für Demonstrationsanlagen, First-of-Kind-Projekte besser zu unterstützen.
- Die Bundesregierung arbeitet auch im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland daran, Schlüsseltechnologien – Biotechnologie, KI und Quantum – so effizient wie möglich vom Labor in die Fabrik zu bringen.

- Die Förderung der realen Skalierung von Produktionstechnologien und die der Digitaltechnologien müssen parallel erfolgen. Planungs-, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sollen u. a. durch digitale Prozesse beschleunigt werden.
- Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren sowie Hubs und Leitprojekte für Schlüsseltechnologien, ausgestattet mit Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Zugang zu High-Performance-Computing – gezielt fördern.
- Reallabore sollen mit effektiv umsetzbaren Experimentierklauseln, agilem Management und – sofern mit Förderung verbunden – diese an die Praxis angepasster Bedingungen für die produzierende Industrie aufsetzen.
- Die angekündigte IP-Strategie für Deutschland soll zügig umgesetzt werden.
- Es bedarf europäisch harmonisierte Mindeststandards für Forschungssicherheit, IP-Regeln, sensible Datenräume sowie Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. Vertrauliche Kooperations- und Validierungsräume (z. B. geschützte Austauschplattformen und Reallabore) müssen geschaffen, um so Dual-Use-Potenziale verantwortungsvoll, interoperabel und skalierbar in die Anwendung zu bringen
- Die Industrie regt an, die Forschungszulage fortzuführen und ggfs. auszuweiten. Administrative Hürden sollten abgebaut werden, um Unternehmen weiter zu entlasten. Dadurch werden Innovationsinvestitionen stärker incentiviert, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen. Sie sieht eine Finanzierungslücke bei den Technologiereifegraden 7-9, die gezielt einer Lösung zugeführt werden muss.

iv. Wir wollen die Bedingungen für Start-ups optimieren

Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, exist-Forschungstransfer unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen und des Kapitalbedarfs von Startups in der Chemie gezielt auszubauen.
- Die technische Skalierung durch geeignete Förderinstrumente unterstützen, da Produktionsprozesse in dieser Phase häufig noch nicht wirtschaftlich tragfähig sind.
- Privates Kapital für den Bau von First-of-a-Kind-Anlagen durch öffentliche Garantieinstrumente sowie gezielte Sonderabschreibungsprogramme mobilisieren.
- Den Verkauf von Startups durch Stärkung der europäischen Kapitalmärkte und Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen beim Erwerber attraktiver machen.
- Die Public-Private-Partnerships chemstars und Startup Labor Schwedt in enger Zusammenarbeit mit der Industrie weiterentwickeln.
- Start-ups systematisch in zentrale Industrie und innovationspolitische Dialogformate einbinden.

v. Wir bauen Materialforschung als Schlüsseltechnologie aus

Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Die Materialforschung ist ein zentraler Enabler für alle Schlüsseltechnologien und in der Hightech-Agenda Deutschland, insbesondere im Hebel 7 zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen strategisch verankert.

- Mit „Mat2Twin“ werden Forschung und Innovation zu chemienahen Themen wie neue Materialien / Advanced Materials (AM), Substitutionsforschung, digitalisierte Materialentwicklung und nachhaltige Materialinnovationen gefördert.
- Mit der digitalisierten Materialforschung (unter Einsatz von KI) ist industrielle Datenökosysteme (wie bspw. Chem-X) angebunden. Das Thema Datenökosysteme ist im Materialbereich („Plattform Material Digital (PMD)“ explizit in der Hightech Agenda Deutschland verankert.
- Parallel läuft die EU-Initiative „Advanced Materials for Industrial Leadership“ mit Aufbau eines europäischen Innovationssystems für fortschrittliche Materialien.
- Die BMFTR-Förderinitiative Material Digital ist Grundstein für eine künftige europäische Dateninfrastruktur für AM in Rahmen von Horizont Europa (die sog. „Materials Commons“).
- Der nationale Branchendialog Material stellt sicher, dass der EU Advanced Materials Act die Belange der Industrie berücksichtigt. Er wird einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Förderung grenzüberschreitender Innovationen und Wettbewerb auf dem Gebiet der AM in der EU sicherstellen.
- Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften sowie Industriekooperationen zwischen der Chemieindustrie und dem entstehenden Kernfusionsforschungs- und -entwicklungssystem sollen unterstützt werden, insb. in den Bereichen Materialforschung, Oberflächen- und Werkstoffchemie, aber auch in Bezug auf die industrielle Wertschöpfungskette (z. B. Kühlmitteln, Spezialwerkstoffen, Beschichtungen, Gas- und Brennstoffhandling).

vi. Wir wollen die Chemiebranche als Teil der Wertschöpfungsnetzwerke für Sicherheit und Verteidigung aktiv einbeziehen

Vereidigungsfähigkeit beginnt bei chemischen Grundstoffen. Wirtschaftliche Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit über belastbare, diversifizierte Wertschöpfungsnetze stärken. Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Ein institutionalisierter Dialog soll zwischen Sicherheitsakteuren, Industrie und Wissenschaft (inkl. Branchenspezifischer Roundtables z. B. für Sicherheits- und Verteidigungsaspekte der Biotechnologie und neue Materialien) eingerichtet werden.
- Beim Innovationszentrum der Bundeswehr berücksichtigen, um Dual-Use-Potenziale systematisch zu erschließen und vertrauliche Kooperationsräume zwischen Industrie und Verteidigung zu schaffen.

vii. Wir schaffen einen praxisorientierten Rahmen für eine erfolgreiche Digitalisierung

Folgende Maßnahmen stehen im Fokus:

- Die Bundesregierung wird bei der nationalen Durchführung der KI-Verordnung für Unternehmen rasch Rechtssicherheit schaffen. Sie unterstützt eine harmonisierte und praxisorientierte Durchführung mit klaren Zuständigkeiten und frühzeitiger Stakeholder-Einbindung und flankiert die KI-Verordnung durch sektorspezifische (technische) Leitlinien.

- Sie unterstützt die Vereinfachung der Risikomanagement- und Qualitätsmanagementanforderungen der KI-VO für Hochrisiko-KI-Systeme im Bereich der regulierten Industrien (Annex I A).
- Sie setzt sich für die industrietaugliche Ausgestaltung der Transparenzpflichten für generative KI-Systeme sowie für eine Verlängerung der Schonfrist im B2B-Bereich bis zum August 2027 ein. Damit sollen Mehrbelastungen bei der Entwicklung und Anwendung der industriellen KI abgebaut werden.
- Über den Digital Omnibus sollen unnötige Bürokratie und Inkonsistenzen in digitalen Rechtsakten konsequent abgebaut werden. Innovationshemmende Regelungen – auch in der KI VO – gezielt vereinfacht und rechtlich angepasst werden.
- Sichere Datenräume durch klare Regeln zu Datennutzung, IP und Vertraulichkeit müssen aufgebaut und praxistaugliche Standards für Validierung, Robustheit und Auditierbarkeit von KI entwickelt werden – insbesondere für sicherheitskritische Produktions- und Qualitätsprozesse.
- Die BNetzA soll als zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Branchenexpertise ausgestattet werden.
- Die Bundesregierung baut digitale Infrastruktur, digitale Kompetenzen und Forschungscluster wie „Chemie & KI“ aus.
- Gemeinsam mit EU Partnern soll ein interoperables KI Ökosystem über das IPCEI AI vorantreiben und eine AI Gigafactory in Deutschland angesiedelt werden.
- Eine nationale Rechenzentrumsstrategie wird zügig umgesetzt.
- Im Rahmen der Mikroelektronik-Strategie der Bundesregierung wird der „Lab to Fab“ Transfer gestärkt, um fortschrittliche Halbleitertechnologien effizienter aus dem Labor in die industrielle Praxis zu bringen. Damit profitieren auch Innovationen aus dem Mittelstand und aus der Materialchemie.
- Quantencomputing wird als Schlüsseltechnologie für Chemie und industrielle Wertschöpfung weiter vorangebracht. Die Entwicklung von Quantenrechnern, Software Stacks und Sensorik sollen gezielt gefördert werden. Reallabore, Testzentren und Anwenderplattformen für zentrale industrielle Use Cases – von Chemie und Materialien bis zu digitalen Zwillingen und zirkulären Anwendungen – werden aufgebaut.
- Industrie und Bundesregierung werden gemeinsam darauf hinwirken, dass kryptoanalytische Möglichkeiten des Quantencomputings vorangebracht werden. Systematisch soll ein europäisches Innovationssystem für industrielle KI- und Quantenanwendungen umgesetzt werden.

c. **Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit**

Die Gestaltung von Rahmenbedingungen ist die Voraussetzung für eine Verbesserung der aktuellen Lagen. Hierbei stehen folgende Maßnahmen im Fokus:

- i. Wir unterstützen eine REACH-Revision ohne Öffnung des Basisrechtsaktes und treten dafür ein, PFAS risikobasiert und differenziert zu bewerten

Gegenüber der EU-Kommission setzen wir uns für Planungssicherheit und Kontinuität in der EU-Chemikaliengesetzgebung REACH. Vereinfachungen und Verbesserungen ohne Öffnung des Basisrechtsakts, sondern durch nicht-legislative Maßnahmen ein.

Die Implementierung des bestehenden Regelungsinstrumentariums soll zielgerichtet und praxisgerecht verbessert werden. Die wissenschaftliche Risikobewertung als Kernelement des EU-Chemikalienmanagements wird beibehalten.

Die Bundesregierung setzt sich ein für einen risikobasierten, differenzierten und zielgerichteten Ansatz bzgl. der diversen Verwendungen der Stoffe und Stoffgruppen (wie bspw. der Fluorpolymere) im PFAS-Beschränkungsverfahren.

Es sind angemessene Übergangsfristen und Ausnahmen vorzusehen, die es ermöglichen, dass PFAS langfristig und ggf. auch unbegrenzt dort weiterhin eingesetzt werden können, wo absehbar geeignete PFAS-freie Alternativen oder alternative Technologien fehlen.

Für die Forschung an PFAS-Alternativen braucht es verlässliche nationale und europäische F&I-Förderaktivitäten, damit Alternativen entwickelt, getestet und qualifiziert werden können. Die Bundesregierung wird sich hierfür einsetzen.

- ii. Wir gestalten die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) praxistauglich, unter Einbeziehung des EU-Umweltomnibus

Es wird eine 1:1-Umsetzung der IED angestrebt, um die unionsrechtlichen Anforderungen an Industrieanlagen möglichst bürokratiearm zu erfüllen. Wir setzen uns auch im Kontext des Umweltomnibus für spürbare Entlastungen ein, unter anderem für die umfassende Streichung des Chemikalieninventars (auch in bestehenden BVT-Schlussfolgerungen), Vereinfachungen bei der Ausnahmenerteilung durch die Streichung des Anhangs II zur IED sowie eine Neubetrachtung und -austarierung von Veröffentlichungspflichten. Es kommt darauf an, Verlagerungsprozesse ins Ausland zu vermeiden.

Neben der eigentlichen IED-Umsetzung beinhaltet das vom Kabinett beschlossene Umsetzungspaket zusätzliche Entlastungs- und Beschleunigungsmaßnahmen für Wirtschaft und Behörden.

- iii. Wir treten dafür ein, die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung rechtssicher, finanziell planbar, wirtschaftlich verträglich sowie möglichst bürokratiearm in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie umzusetzen

Bundesregierung wirkt auf eine möglichst wettbewerbsfreundliche, verhältnismäßige und unbürokratische Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie hin. Die Umsetzung soll eine einheitliche europäische Umsetzung gewährleisten.

- iv. Wir setzen uns dafür ein, die Regelungen des EU-Water-Package und der Wasserrahmenrichtlinie 1:1 umzusetzen

Die Bundesregierung strebt eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben im Water-Package an. Dabei sollen die Ausnahmeregelungen der Wasserrahmenrichtlinie ausgeschöpft werden.

v. **Wir vereinfachen Genehmigungsverfahren, bauen Bürokratie ab**

Die Bundesregierung hat sich ambitionierte Ziele zum spürbaren Bürokratierückbau gesetzt (u. a. 25 % Abbauziel bei Bürokratiekosten der Wirtschaft und 10 Milliarden Euro beim Erfüllungsaufwand) und diese u. a. mit Modernisierungsagenda Bund sowie gemeinsam mit den Ländern in einer Föderalen Modernisierungsagenda unterstrichen.

Die Bundesregierung setzt sich für ein im Koalitionsvertrag verankertes unbürokratisches Zulassungssystem von Pflanzenschutzmitteln ein. Auf EU-Ebene sollten Verfahren effizienter gestaltet sowie die Wirkstoff-Bewertung daten- und risikobasiert ausgerichtet, damit innovative Wirkstoffe genehmigt werden.

d. Governance Struktur zur Umsetzung der Chemieagenda

Um die Umsetzung der Chemieagenda als Prozess zu begleiten, wird eine Governance-Struktur aufgesetzt. Hierzu wird das Bundeswirtschaftsministerium einen Staatssekretariatssteuerungskreis für die betroffenen Bundesressorts aus BMW, BMUKN, BMF und bei Bedarf weiteren Ressorts einberufen, einbezogen werden Bundesländer, VCI und IG BCE.